

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-442-12 4.1-schö 23.02.2012 Fachbereich Bau Anja Schöne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.03.2012 Wirtschaftsausschuss						
29.03.2012 Hauptausschuss						
19.04.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser,, am Gräbendorfer See“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow 1. Abwägung des Entwurfes						

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gem. § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und der Nachbargemeinden zur Entwurfsoffenlage des Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ am Gräbendorfer See der Stadt Vetschau/ Spreewald für den OT Laasow, zu.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.
3. Eine erneute Entwurfsoffenlage zu den Planänderungen und Planergänzungen ist nicht erforderlich. Auf der Grundlage der Abwägung ist die Planfassung zum Satzungsbeschluss zu erarbeiten.

Beschlussbegründung:

Zu 1.: Die nach der Entwurfsoffenlage des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser am Gräbendorfer See“ eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und Nachbargemeinden sind in tabellarischer Form im Einzelnen als Beschlussvorschlag formuliert worden.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1), Stand 17.02.2012.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung.

Zu 2.: Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB den Einsendern mitzuteilen. Dies erfolgt durch das von der Stadt beauftragte Planungsbüro.

Zu 3.: Aus der Abwägung heraus ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen. Die tatsächlich festsetzungsrelevanten Änderungen aus der Abwägung heraus, sind in einer gesonderten Liste zusammengestellt (siehe Anlage 2).

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind nicht wesentlich bzw. berühren nicht die Grundzüge der Planung und sind somit nicht offenlagerelevant im Sinne von § 4a (3) BauGB. Alle Änderungen wirken eingriffsmindernd, nutzungsreduzierend und/oder die Kompensation von Eingriffen verbessernd.

Somit ist eine erneute Entwurfsoffenlage zu den Planänderungen und Planergänzungen nicht erforderlich.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------